

BStU
Archiv der Zentralstelle



MfS **HA I**

Nr. **16169**

A b s c h r i f t

Arbeitskommission
- Staatsgrenze -

Potsdam, den 28. Mai 1963

A r b e i t s r i c h t l i n i e

zur Gewährleistung einer offensiven und engen Zusammenarbeit
bei der Sicherung der Staatsgrenze nach Westberlin

Die Notwendigkeit der maximalen Erhöhung der Sicherheit
im Grenzgebiet und die Gewährleistung der Unantastbarkeit
der Staatsgrenze nach Westberlin bedingt eine weitest-
gehende Zusammenarbeit zwischen

BV Potsdam, Abteilung V/Grenze

BV Potsdam, Abteilung II

KD des MfS in den Grenzkreisen

U.-Abteilung der HA I/Abwehr

bei der 2. Grenzbrigade B

U.-Abteilung der HA I/Aufklärung bei
der 2. Grenzbrigade B.

Auf der Grundlage der zum großen Teil gemeinsamen und
unter Berücksichtigung der speziellen Aufgaben der Dienst-
einheiten der HA I/Aufklärung und Abwehr werden für die
Zusammenarbeit und Koordinierung der vorgenannten Dienst-
zweige folgende Maßnahmen verbindlich beschlossen:

1. Entsprechend der Aufgabenstellung der bei der BV des
MfS bestehenden Arbeitskommission - Staatsgrenze -
sind in den 5 Kreisen an der Staatsgrenze Berlin
ab 1.4.1963 ebenfalls derartige Arbeitskommissionen
zu bilden.

Zusammensetzung der Arbeitskommissionen:

Leiter oder Stellvertreter der KD als Leiter der Arbeitskommission.

Grenzsachbearbeiter der KD

Mitarbeiter der HA I/Abwehr bei den zuständigen Grenzabteilungen

Sicherungsoffizier der HA I/Aufklärung bei den zuständigen Grenzabteilungen.

Die Arbeitskommissionen haben grundsätzlich monatlich eine Beratung durchzuführen über

- die politisch-operative Situation im Zuständigkeitsbereich,
- die Lösung gestellter Aufgaben,
- die Festlegung weiterer Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Grenzgebiet.

Die Mitglieder der Kommissionen sind verantwortlich für die Durchsetzung der beschlossenen Maßnahmen auf ihren Linien und erstatten regelmäßig über deren Erfüllung bei der Kommission Bericht.

Die von den Arbeitskommissionen vorgenommenen Lageeinschätzungen der politisch-operativen Situation an der Staatsgrenze bilden die Grundlage für die Durchführung der Aufgaben der genannten Dienstseinheiten.

In der zweiten Hälfte eines jeden Quartals haben die Arbeitskommissionen gemeinsame Beratungen zur Festlegung der politisch-operativen Schwerpunkte und den sich daraus ergebenden notwendigen operativen Maßnahmen für den folgenden Quartals-Arbeitsplan durchzuführen.

2. Hauptinhalt der Tätigkeit der Arbeitskommissionen ist die Organisierung und Gewährleistung des rationellsten Einsatzes aller auf den Linien vorhandenen IM und

die Erreichung eines hohen Abschöpfungsgrades ihrer Möglichkeiten.

Beim Leiter der Arbeitskommission in der BV ist eine Übersicht über die vorhandenen IM aller Linien im Grenzgebiet zu führen. Zur Wahrung der Konspiration hat diese Übersicht nur Decknamen, ungefähren Sitz, Bestimmung der operativen Möglichkeiten und Fähigkeiten, Angaben über Zuverlässigkeit zu enthalten. Alle Mitglieder der Arbeitskommission erhalten auf Anfrage Auskunft aus diesen Unterlagen.

Der Einsatz der IM hat im Prinzip nach Komplexaufträgen zu erfolgen. Die Leiter der Diensteinheiten sind verpflichtet, die Durchsetzung der Komplexaufträge auf den entsprechenden Linien ständig zu kontrollieren. Gradmesser für die Durchsetzung der Komplexaufträge sind die erzielten Arbeitsergebnisse, die unter Berücksichtigung der einzelnen Linien nur über die Leiter der Diensteinheiten ausgetauscht werden.

Individuelle Aufgaben ergeben sich aus den individuellen Möglichkeiten der einzelnen IM. Der Einsatz der IM nach dem Prinzip der allseitigen Ausnutzung hat in erster Linie im Zusammenhang mit der Gewährleistung der Sicherheit und zur Bekämpfung aller Formen der Feindtätigkeit, der Beseitigung begünstigender Faktoren für Staatsverbrechen und zur Erhöhung der Einflußnahme auf die Bewußtseinsbildung der Grenzbevölkerung und der Angehörigen der Grenzsicherungskräfte im Grenzgebiet zu erfolgen.

3. Die Arbeitskommissionen im Bezirk und in den Kreisen geben verstärkt Orientierung auf die Entwicklung und Bearbeitung operativer Materialien im unmittelbaren Grenzgebiet. In erster Linie muß es sich dabei um die Bearbeitung von Grenzprovokationen, vorbereitete Grenzdurchbrüche von und nach Westberlin, Fahnenfluchten aus

den Grenzsicherungseinheiten sowie alle Formen der Untergrundtätigkeit und Feindspionage handeln. Operative Vorgänge und Materialien mit besonderer Bedeutung sind grundsätzlich mit den Fachabteilungen der Bezirksverwaltung zu koordinieren.

4. Die bei den Sicherungsoffizieren der HA I/Aufklärung vorliegenden Objektvorgänge stellen Führungsdokumente der Arbeitskommission dar.

Die Mitarbeiter der Kreisdienststellen, der HA I/Aufklärung und Abwehr sind verpflichtet, diesen Objektvorgängen zuzuarbeiten und sie zur Grundlage der Organisierung einer systematischen politisch-operativen Arbeit zu nehmen.

Die monatlich gemeinsamen zu erarbeitenden Lageinschätzungen haben das Material der Objektvorgänge zu berücksichtigen und sind als Ausgangspunkt für die Durchführung spezifischer politisch-operativer Maßnahmen, wie

- qualitative Erweiterung des inoffiziellen Netzes in der Agenturbasis,
- offensive und systematische Bearbeitung tatsächlicher Feinde in operativen Materialien und Vorgängen entsprechend den Normen des sozialistischen Rechts,
- der Absicherung von auftretenden politisch-operativen Schwerpunkten,
- die Gewährleistung einer ständigen Information für die Partei, die gesellschaftlichen und staatlichen Organe zur Erhöhung des Einflusses auf die Bewußtseinsbildung der Grenzbevölkerung,

zu nehmen.

Die Kreisdienststelle des MfS sichert, daß gleichzeitig alle derartigen Informationen, die nach dem Befehl 24/59 des MfI bzw. durch den Dienstzweig S 2 der VP und nach der Direktive 6/60 erarbeitet werden, ebenfalls im Objektvorgang zur Auswertung kommen.

5. Zur Gewährleistung einer konkreten Abstimmung und Koordinierung der Kräfte bei der Untersuchung von feindlichen Handlungen und Vorkommnissen wird folgende Ordnung eingeführt:
- a) Der Sicherungsoffizier der Abteilung Aufklärung sowie die Grenzmitarbeiter der Kreisdienststellen und der Bezirksverwaltung, Abteilung V, sind entsprechend den Befehlen des Ministers 506/62 und 56/62 verantwortlich für die Bekämpfung aller feindlichen Handlungen im Grenzbereich.
 - b) Spezifische feindliche Handlungen, wie Menschenhandel auf der Basis von Tunnel- und Kanalisationsobjekten, sind unverzüglich der Arbeitsgruppe Grenze der Abteilung V der BV Potsdam zur weiteren Bearbeitung unter Berücksichtigung einer konkreten Koordinierung zu übergeben.
 - c) Die Hauptabteilung I/ Abteilung Aufklärung, ist verantwortlich für die offensive Entwicklung der Aufklärungsarbeit im gegnerischen Vorfeld entsprechend den Dienstanweisungen und Befehlen der Hauptabteilung I.
 - d) Die Hauptabteilung I/Abteilung Abwehr, ist voll verantwortlich für die Abwehr aller gegen den Personalbestand der 2. Grenzbrigade (B) gerichteten Formen der Feindtätigkeit.
Alle operativen Hinweise und Materialien in dieser Richtung mittelbar und unmittelbar sind sofort

dem Verantwortungsbereich der HA I/Abteilung Abwehr, über den Leiter der Dienstseinheit zuzuführen.

6. Alle Personen, die an der Staatsgrenze wegen versuchtem oder erfolgtem Grenzdurchbruch oder provokatorischen Handlungen festgenommen werden, sind unverzüglich dem für den jeweiligen Grenzabschnitt verantwortlichen Vernehmerstützpunkt zuzuführen. Die Befragungsprotokolle sind abschriftlich dem Sicherheitsoffizier der HA I/Aufklärung B zu übergeben. Personen aus Westberlin und den Westzonen sind grundsätzlich durch die Aufklärungsoffiziere der Hauptabteilung I zu hören und nach Einschätzung den zuständigen operativen Linien zur weiteren operativen Nutzung zu übergeben.

Personen, die ihre vorbereitenden und versuchten feindlichen Handlungen gegen die Staatsgrenze in Verbindung mit Angehörigen der Grenzsicherungseinheiten begehen bzw. begangen haben, sind grundsätzlich den verantwortlichen Mitarbeitern der HA I/Abwehr B zu übergeben.

Zur Erhöhung des Nutzwertes der politisch-operativen Arbeit nach Westberlin ist eine enge Verbindung zwischen der Arbeitsgruppe - West - der Abteilung V und der U.-Abteilung Aufklärung herzustellen, mit dem Ziel der qualitativen Erweiterung des bestehenden inoffiziellen Netzes und der umfassenden Abschöpfung, der Organisierung eines gezielten inoffiziellen Einsatzes und der umfassenden, allseitigen Auswertung der erzielten Arbeitsergebnisse.

7. Die Vernehmungspunkte der VP sind in stärkerem Maße in die Ursachenermittlung bei Verbrechen gegen die Staatsgrenze, zur Feststellung begünstigender Ursachen und Faktoren sowie zur Ermittlung von Lücken im Sicherungssystem der Linieneinheiten und Mängel der pioniertechnischen Sicherungen einzubeziehen.

Die Auswertung dieser Ergebnisse hat in kurzen Zeitabständen mit der Leitung der Brigade zu erfolgen.

8. Hauptaugenmerk der operativen Tätigkeit aller operativer Linien des MFS ist auf die Verhinderung solcher Grenzdurchbrüche zu legen, die unter Ausnutzung bestehender unterirdischer Anlagen bzw. durch Anlegen unterirdischer Verbindungen nach und von Westberlin erfolgen sollen.

9. Durch die Mitglieder der Bezirks- und Kreiskommissionen sind außer den monatlichen gemeinsamen Beratungen regelmäßig individuelle operative Absprachen mit den Mitarbeitern der einzelnen Linien zu führen.

Bis zum 10. eines jeden Monats haben die Kreiskommissionen und bis zum 15. eines jeden Monats die Bezirkskommissionen eine gemeinsame Beratung durchzuführen, die die weitere Vertiefung der Zusammenarbeit, den Erfahrungsaustausch sowie die Festlegung neuer politisch-operativen Aufgabenkomplexe zum Ziel hat.

Der gemeinsame Maßnahmenplan ist mit seiner Beschlußfassung für alle Linien gültig und die Durchführung der einzelnen Festlegungen ist sofort in Angriff zu nehmen.

Die Leiter der einzelnen Diensteinheiten sind für die Erläuterung und Durchführung dieser Aufgaben in ihrem Dienstbereich voll verantwortlich.

Leiter der Hauptabteilung I	Leiter der Bez.-Verw.Potsdam
gez. Kleinjung	gez. Michelberger
- Generalmajor -	- Oberstleutnant -

F.d.R.

gez. Zörner - Major